

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen**Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2999Förderproduktnummer 7  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen und Foirschungseinrichtungen

	<b>Veränderung</b>		
	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>

**Leistungsplan:****Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	76.042,4	+4.000,0	80.042,4
<b>Produktabgeltung</b>	47.485,3	+4.000,0	51.485,3

**Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):**

Unter Ziffer 3.1 C) 1.2 wird nach Satz 1 eingefügt: „Von den Gesamtmitteln werden den Hochschulregionen Nordhessen (Kassel, Fulda), Mittelhessen (Marburg, Gießen) und Südhessen (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt) je 1 Mio. EUR zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln werden konkrete Projekte gefördert. Zusätzlich stehen 1 Mio. EUR für den Aufbau einer landesweiten Infrastruktur (Overheadkosten) zur Verfügung, die dann die regional operierenden Transfereinrichtungen unterstützt.“

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 37.485.300 EUR um 4.000.000 EUR auf 41.485.300 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2009 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Der Wissens- und Technologietransfer in den einzelnen Hochschulregionen soll verstärkt werden. Zu diesem Zweck werden den Hochschulregionen Nordhessen (Kassel, Fulda), Mittelhessen (Marburg, Gießen) und Südhessen (Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt) je 1 Mio. EUR zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln werden konkrete Transferprojekte gefördert. Zusätzlich stehen 1 Mio. EUR für den Aufbau einer landesweiten Infrastruktur (Overheadkosten) zur Verfügung, die dann die regional operierenden Transfereinrichtungen unterstützt.

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**